

Öffentliche Bekanntmachung

über die Feststellung des Wahlergebnisses
der Wahl des Oberbürgermeisters in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
vom 26. April 2015

Der Gemeindevwahlausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.04.2015 das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl vom 26.04.2015 festgestellt und gemäß § 33 Lands- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) beschlossen:

Ergebnisse der Oberbürgermeisterwahl

Wahlberechtigte:	46.607
Wählerinnen und Wähler insgesamt:	17.372
ungültige Stimmen:	176
gültige Stimmen:	17.196
Wahlbeteiligung:	37,3 %

Stimmenverteilung

Lfd. Nr.	Name des Bewerbers (Familienname, Vorname)	Kurzbezeichnung der Parteien	Zahl der gültigen Stimmen	Prozent
1.	Dr. Fassbinder, Stefan	GRÜNE, DIE LINKE, PIRATEN, SPD	7.604	44,2 %
2.	Hochheim, Jörg	CDU	8.545	49,7 %
3.	Wieland, Björn	Die PARTEI	1.047	6,1 %

Gewählt ist, wer gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die für die Wahl erforderliche Stimmzahl von 8.599 gültigen Stimmen wurden von keiner Person erreicht.

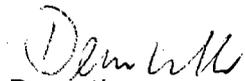
Daher findet gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V am 10. Mai 2015 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen statt.

Für die Stichwahl werden folgende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Name der Bewerber	Wahlvorschlag der Parteien	Stimmzahl
1.	Hochheim, Jörg	CDU	8.545
2.	Dr. Fassbinder, Stefan	GRÜNE, DIE LINKE, PIRATEN, SPD	7.604

Gemäß § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern weise ich darauf hin, dass innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebietes Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben werden kann. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Greifswald, 28. April 2015



Demuth

Gemeindewahlleiterin